

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 26.02.2009 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 17. Feb. 2011

Stadterwerb
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 06/ 2009
Stand der planungswichtigen Topographie: 06/ 2009

Koblenz, den 15.02.2011

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Vermessungsdirektor/ Obervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing, im Auftrag der Stadt ausgearbeitet.

Planverfasser
Brohl-Lützing, den 14. Feb. 2011

Dipl.-Ing. D. Frings

Koblenz, den 16.02.2011

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Arbeitsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 10.11.2009 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 16. Feb. 2011

Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 07.12.2009 bis 15.01.2010 ausgelegt.

Koblenz, den 16. Feb. 2011

Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 17.12.2010 als Satzung beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 17. Feb. 2011

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, den 17. Feb. 2011

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 25. Feb. 2011 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 25. Feb. 2011

Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:
Verwaltungsangestellter/Amtmann

Zeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

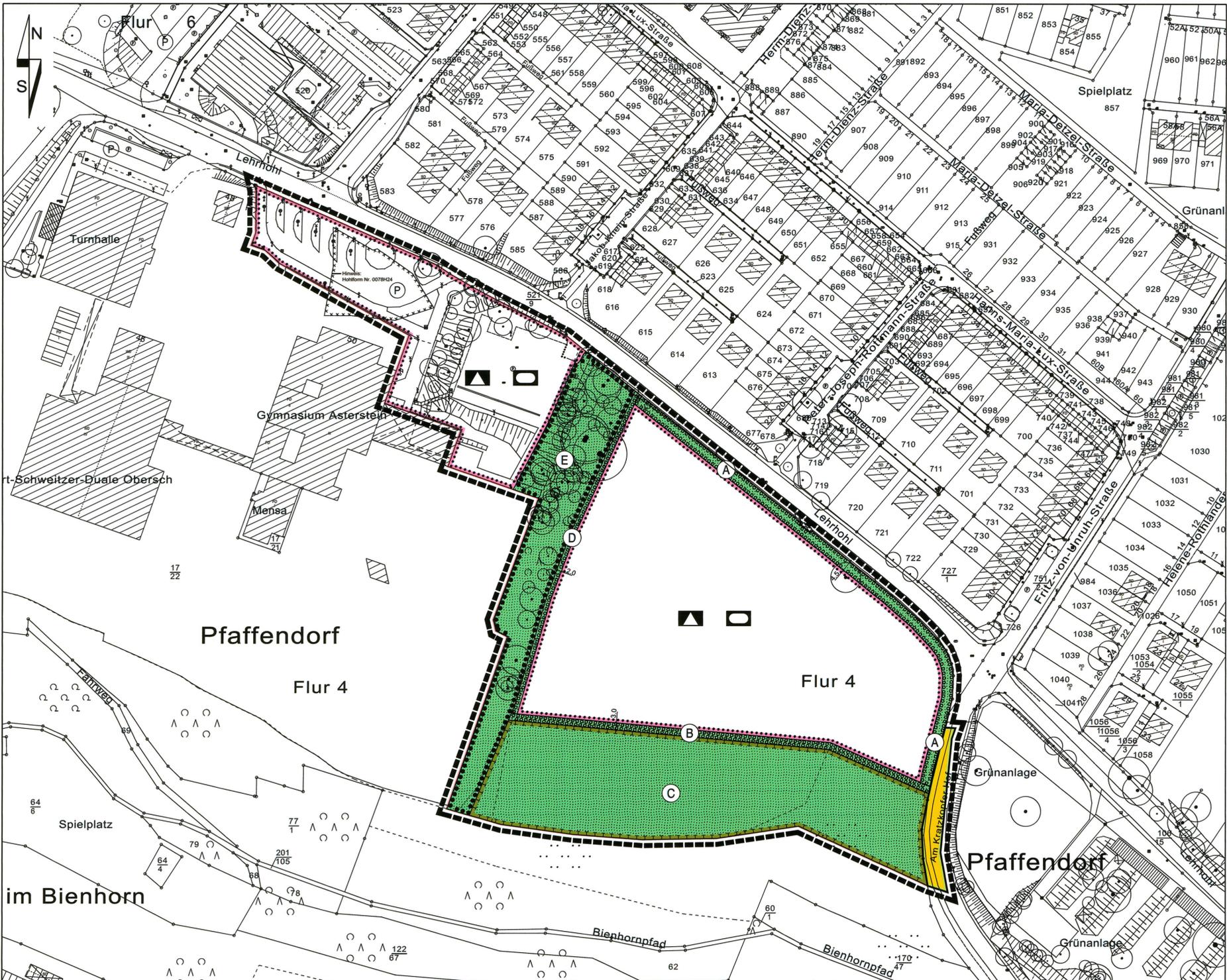
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie

- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
 - Grünflächenbezeichnung, z.B.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Maßangabe in m
- Hohlform Nr. 0078H24 (Hinweis) (siehe Erläuterung in der Begründung)



Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 108
- Schulzentrum Asterstein (Änderung Nr. 2) -

Maßstab: 1: 1.000 Gemarkung: Pfaffendorf Flur 4

Auszug aus der Topographischen Karte M. = 1: 15.000



DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de